

Nutzungsbedingungen der Beachanlage

§ 1 Vermieter:

Vermieter ist der Turn- und Sportverein Heiligenstein 1911 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Günter Walburg (im folgenden Vermieter genannt)

§ 2 – Mietobjekt:

(1) Mietobjekt ist die eingezäunte Beachanlage des TuS Heiligenstein, In den Rauhweiden, 67354 Römerberg.

(2) Genutzt werden dürfen auch die Toilettenräume für Damen und Herren des Vereinsheims des TUS Heiligenstein. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

(3) Die Beachanlage besteht aus einem Volleyballfeld und einem Handballfeld. Der Mietvertrag kann für die gesamte Anlage, das Handballfeld oder das Volleyballfeld abgeschlossen werden.

(4) Bestandteil des Volleyballfeldes ist das Netz. Das Netz ist fachgerecht zu spannen und nach dem Ende der Spielzeit entsprechend zu entspannen.

(5) Bestandteil des Handballfeldes sind die beiden Handballtore. Die Tore dürfen nicht umgestellt werden.

(6) Die Beachanlage kann täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis spätestens 1 Stunde vor Sonnenuntergang angemietet werden.

§ 3 – Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Eine verbindliche Anmeldung für die Beachanlage erfolgt über das Buchungsformular dieses Internetauftrittes. Mit der Anmeldung akzeptiert der Mieter diese Nutzungsbedingungen.

(2) Die Eintragung im Mietkalender gilt als Buchungsbestätigung vom Vermieter.

(3) Die Schlüsselübergabe und Bezahlung erfolgt bei der Soccerarena Römerberg.

§ 4 – Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung erfolgt bei der Soccerarena Römerberg.

§ 5 – Rücktritt

(1) Ein unbegründeter Rücktritt durch den Mieter nach Vertragsschluss ist nicht möglich. Auch das Nichtabholen der Schlüssel ändert am bestehenden Vertrag nichts. Der Mieter muss die Miete trotzdem entrichten. Etwas anderes gilt nur, wenn der Mieter rechtzeitig unter beach@tus-heiligenstein.de anzeigt, dass er die Anlage nicht nutzen kann. Erst wenn die Beachanlage zum gebuchten Zeitraum an einen anderen Mieter vermietet wird, wird der Mieter von seiner Zahlungsverpflichtung frei.

(2) Konnte der Mieter die Anlage wegen Gründen, die er nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, beispielsweise wegen der Wetterbedingungen) nicht nutzen, so muss dies unter Angabe der Gründe innerhalb von zwei Tagen dem Vermieter unter beach@tusheiligenstein.de angezeigt werden. Nur wegen Gründen, die der Mieter nicht zu vertreten hat, darf der Mieter die Mietzahlung verweigern.

(3) Der Vermieter kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt insbesondere, wenn der Vermieter die Anlage für eine Vereinstätigkeit nutzen will oder die Witterungsverhältnisse eine Nutzung nicht zulassen. Der Vermieter entscheidet darüber, ob die Nutzung wegen der Witterung zugelassen wird. Schadensersatzansprüche des Mieters wegen des Rücktritts gegen den Vermieter sind ausgeschlossen. Der Mieter wird in einem solchen Fall allerdings von der Entrichtung der Miete befreit.

§ 6 – Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen.
- (2) Eine Gebrauchsüberlassung der Beachanlage an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Der Mieter haftet für Dritte, denen er das Betreten der Beachanlage erlaubt hat (Zutrittsberechtigte). Der Mieter haftet auch für Dritte, denen er das Betreten nicht ausdrücklich verboten hat. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Unbefugte die Beachanlage während der Mietzeit nicht betreten. Der Mieter ist berechtigt und verpflichtet das Hausrecht temporär im Namen des Vermieters auszuüben und Personen der Beachanlage zu verweisen, die sich dort unbefugt aufhalten. Unterlässt er dies, so haftet er für entstandene Beschädigungen durch diese Personen. Außerdem haftet er für die Sicherheit dieser Personen.
- (4) Der Mieter verpflichtet sich, die Beachanlage und die Toiletten pfleglich zu behandeln. Die Beachanlage ist aufgeräumt und "besenrein" zu verlassen. Abfälle sind zu beseitigen und privat zu entsorgen. Die Anlage ist mit den vorhandenen Geräten (Rechen, Besen) innerhalb der Mietdauer abzuziehen.
- (5) Auf der Anlage dürfen keine Glasflaschen gebracht werden.
- (6) Vorgefundene Beschädigungen oder Verschmutzungen der Beachanlage und der Toiletten muss der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzeigen, indem er ein im Eingangsbereich des Vereinsheims ausliegende Anzeigeformular ausfüllt und unterschreibt.
- (7) Verursachte Beschädigungen muss der Mieter unverzüglich dem Vermieter ebenfalls anzeigen, indem er dies bei der Schlüsselabgabe anzeigt.
- (8) Die Beachanlage ist pünktlich zu verlassen und abzuschließen.
- (9) Die Schlüssel sind unverzüglich nach Mietende wieder bei der Soccerarena Römerberg abzugeben. Bei verschuldetem und unverschuldetem Verlust der Schlüssel wird als Ausgleichszahlung ein Betrag von 50 € fällig.

§ 7 - Nutzungsumfang

- (1) Die Beachanlage ist eine Sportstätte. Sie kann nur zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten (insbesondere sind dies Volleyball, Handball, Fußball) benutzt werden. Eine Nutzung für Feste, Partys oder dergleichen ist untersagt. Die vorhandenen Spielgeräte dürfen nur ihrem Zweck entsprechend ge- und benutzt werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass das Volleyballnetz nicht zweckentfremdet benutzt wird. Das Volleyballnetz ist nach Ende der Mietzeit zu entspannen.
- (2) Der Ausschank von Getränken jeder Art sowie die Bewirtung mit Speisen bedarf der gesonderten Genehmigung durch den Überlasser und setzt eine gültige Schankerlaubnis des Benutzers voraus.
- (3) Ein Umbau oder die Veränderung der Anlage oder der Geräte ist nicht gestattet und Bedarf einer Erlaubnis.
- (4) Die Zäune dürfen nicht beklettert werden. Für hierbei entstehende Verletzungen oder Beschädigungen von Gegenständen haftet der Vermieter nicht.
- (5) Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen der Zutrittsberechtigten, die bei der Benutzung der Beachanlage entstanden sind. Der Vermieter haftet nicht für Beschädigungen an mitgebrachten Gegenständen oder an der Bekleidung der Zutrittsberechtigten.

§ 8 – Nebenabreden

Nebenabreden oder Änderungen der Nutzungsbedingungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.